

Christoph Schmider

ST. JODOKUS IMMENSTAAD

Bemerkungen zur 600jährigen Geschichte
einer Pfarrgemeinde am Bodensee*

I. EINSTIMMUNG

»Immenstaad ist keine gewöhnliche Landpfarrei.«² Das weiß jeder Einheimische selbst, und es bedarf für diese Feststellung keineswegs des Freiburger Bistumsarchivars. Dass Immenstaad keine gewöhnliche Pfarrei ist wird beim Blick zurück von Anfang an offensichtlich: Welche Pfarrei kann schon von sich sagen, sie verdanke ihre Existenz einem Papst, der in der »offiziellen« Kirchengeschichte gar nicht vorkommt?

Dass die Pfarrei Immenstaad im Jahr 2010 auf 600 Jahre ihres Bestehens zurückblicken kann, ist natürlich zunächst das Verdienst ihrer damaligen Bürger. Diese wollten einen eigenen Seelsorger im Ort haben und nicht mehr auf den bis dahin zuständigen Pfarrer im zweieinhalb Stunden entfernten Bermatingen angewiesen sein. Sie wandten sich also im Jahr 1410 an Papst Johannes XXIII. und baten ihn um Hilfe – die ihnen prompt gewährt wurde. Dieser Papst wurde übrigens wenige Jahre danach vom Konstanzer Konzil abgesetzt und später aus der Reihe der »gültigen« Päpste getilgt. Daher konnte es fünfeinhalb Jahrhunderte später, als der Name Johannes für Päpste wieder salonfähig geworden war, noch einmal einen dreiundzwanzigsten Johannes geben. Die Pfarrei Immenstaad aber existiert bis heute, und zwar genau ein Mal – dass Immenstaad von Uneingeweihten immer wieder mit Immenstadt verwechselt wird, ist ein anderes Thema.

»Immenstaad ist keine gewöhnliche Landpfarrei.« Diese Behauptung ist zunächst recht zwiespältig. Für sich genommen kann man sie, ganz wie man will, als Lob oder als Tadel verstehen. Von mir stammt diese Qualifizierung übrigens nicht. Es wäre wohl auch ziemlich dreist, wollte sich jemand, der diese Gemeinde nur ein bisschen und zudem von außen kennt, solch ein Urteil anmaßen. Nein, der Satz stammt aus einem Brief, den der damalige Pfarrer Hermann Müssle am 19. März 1945 an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg schrieb.³ Dort steht er freilich in einem größeren Zusammenhang:

»Immenstaad ist keine gewöhnliche Landpfarrei«, schreibt Pfarrer Müssle, sondern »eine der schwierigsten Pfarreien« des gesamten Dekanats. Und dann zitiert er seinerseits einen

früheren Landtagsabgeordneten, der ihn vor 16 Jahren, also kurz nach seinem Dienstantritt, schon gewarnt hatte: »Es gibt 4 Bodenseerepubliken: Insel Reichenau, Sipplingen, Hagnau & Immenstaad, die machen, was sie wollen«. ⁴

Aus diesem Zusammenhang wird klar, dass es Pfarrer Müssle keineswegs darum ging, den Immenstaadern ein Kompliment zu machen. Nein, mit dieser Feststellung leitete er eine recht geharnischte Antwort auf den Visitationsbescheid für 1944 ein, in dem er sich und seine Arbeit zu Unrecht kritisiert sah. Der Brief endete damit, dass Pfarrer Müssle den Bescheid zurücksandte und darum bat, ihn in seinem Sinne abzuändern. In Freiburg war der fast 70 Jahre alte Immenstaader Pfarrer natürlich kein unbeschriebenes Blatt, was noch in seinem offiziellen Nachruf deutlich anklingt: »Sein rasches, nicht lange überlegendes Temperament«, heißt es da, »schuf ihm allenthalben nicht geringe Schwierigkeiten«. ⁵

Dennoch empfand man seinen Brief als Ungehörigkeit, die man nicht durchgehen lassen wollte – immerhin war der Visitationsbescheid ein offizielles Schreiben seiner obersten Vorgesetzten. Erzbischof Conrad Gröber, selten um eine passende Antwort verlegen, schrieb ein paar Tage später höchstpersönlich zurück: »Hochwürdiger Herr Pfarrer! Ihre Antwort auf unsern Kirchenvisitationsbescheid 1944 haben Sie gewiss in schlechter Laune geschrieben. Ihnen persönlich wurde kein Vorwurf gemacht, es wurde lediglich festgestellt, dass die religiösen Verhältnisse in Immenstaad (...) sich ungünstig geändert haben.« ⁶

II. ZUR VORGEHENSWEISE

Mit dieser kleinen Anekdote sind wir schon mitten in der Geschichte der Pfarrei Immenstaad. Es wäre allerdings ziemlich vermessen, wollte ich mich als großer Kenner ihrer Geschichte aufspielen. Dafür gibt es erheblich kompetentere Leute. Ich habe mich daher für die Perspektive entschieden, die mir als einem Mitarbeiter der zentralen Bistumsverwaltung gewissermaßen schon von Amts wegen vorgegeben ist: Die Sicht von außen, aus der Vogelperspektive, oder, nennen wir es ruhig so, politisch ganz unkorrekt, mit dem Blick von »oben« nach »unten«. Diese Perspektive, mit der in der Regel eine Beaufsichtigung der »Basis« durch den »Überbau« verbunden ist, gibt es in der Kirche im Prinzip schon von Anfang an – man denke nur an die Reisen und Briefe des Apostels Paulus. Im Lauf der Jahrhunderte ist diese Überwachung mal mehr, mal weniger streng durchgeführt worden. Vor allem nördlich der Alpen, wo die Bistümer groß und die Wege schlecht waren, konnte man leicht den Bischof einen guten Mann und seine Vorschriften graue Theorie sein lassen.

Spätestens mit dem Konzil von Trient aber, das von 1545 bis 1563 tagte, begann die zunehmende Standardisierung dieser Aufsicht. Grund dafür – wie überhaupt für das Konzil – war die Reformation und die damit verbundene Kirchenspaltung. Davor, vor der Entstehung der protestantischen Kirchen, war hierzulande praktisch alles, was christlich war, auch katholisch, da gab es wenig zu diskutieren.

Danach aber musste sich die katholische Kirche einiges einfallen lassen, um zu verhindern, dass der Schaden noch größer wurde. Zunächst und vor allem musste sie sich selbst reformieren und möglichst rasch all die Missstände, die zur Reformation geführt hatten, beseitigen. Des weiteren musste sie sich theologisch neu zentrieren und ihre Position klar und entschieden gegen die Standpunkte der Reformatoren abgrenzen. Drittens mussten die katholischen Hirten ihre Herde wieder zusammenführen und sich einen klaren Überblick darüber verschaffen, wer denn eigentlich überhaupt noch dazu gehörte. Und schließlich musste in nicht zu großen Zeitabständen kontrolliert werden, ob sich alle, die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche waren, auch tatsächlich an die vorgegebenen Regeln hielten.

Dem Konzil von Trient verdanken wir also, neben all den seinerzeit beschlossenen und durchgeführten theologischen Reformen, auch die »Erfindung« der Kirchenbücher – und eben das eigentlich nicht neue, aber neu erfundene Instrument der Kirchenvisitation. Und wir verdanken den im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg verwahrten Visitationsakten das Wissen über jene Aspekte der Pfarreigeschichte von Immenstaad, über die im Folgenden berichtet werden soll.

III. DIE ANFÄNGE DER KIRCHENOBRIEGKEITLICHEN KONTROLLE – KIRCHENVISITATIONEN UM 1600

Im Bistum Konstanz, zu dem Immenstaad seinerzeit gehörte, wurden die meisten Pfarreien im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert – also bald nach dem Tridentinum – recht regelmäßig im Abstand von nur wenigen Jahren visitiert.⁷ Die bei diesen Besuchen entstandenen Akten bieten freilich stets nur eine »Momentaufnahme«. Zudem sind sie stark durch die jeweiligen kirchenpolitischen oder seelsorgerlichen Absichten geprägt, die die Obrigkeit mit der Visitation verfolgt. Anfangs ging es vor allem darum, die Einhaltung der »reinen Lehre« und die Abgrenzung von den Protestanten zu überwachen. In Kriegs- oder Nachkriegszeiten hingegen, wie etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, stand die Sicherung von Rechten und Einkünften sowie die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Kirchengebäude im Mittelpunkt.⁸

Immenstaad wurde im 16. Jahrhundert mindestens sechs Mal visitiert, nämlich in den Jahren 1575, 1581, 1584, 1590, 1592 und 1597. So kurz nach dem Konzil war der Eifer offenbar noch groß. Im 17. Jahrhundert wurde die Überwachung etwas lockerer, doch noch immer kam durchschnittlich einmal pro Jahrzehnt der bischöfliche Visitor.⁹ Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern nur ein paar – hoffentlich – interessante Beobachtungen vorstellen.

1584 etwa ist der kurze, nur rund zehn Zeilen umfassende Bericht an und für sich in deutscher Sprache abgefasst. Bei der Beurteilung des Pfarrers aber – Gregor Merckh hieß er – wechselt der Visitor kurz ins Lateinische: »totus valetudinarium« sei er, »et de

concubinato non parum suspectus«. ¹⁰ Dass man bei heiklen oder nicht für die Allgemeinheit bestimmten Themen zur lateinischen Sprache griff, war in der Kirche bis vor nicht allzu langer Zeit üblich – nur Eingeweihte sollten die Kritik verstehen. Ich habe vor einigen Jahren einen pensionierten Theologieprofessor kennengelernt, der an einer Chronik seiner Heimatpfarrei arbeitete. Immer, wenn er etwas Kritisches über den damaligen Pfarrer zu sagen hatte – und das war nicht wenig! – schrieb er lateinisch. Das verstehe der Pfarrer nicht, meinte der hochwürdige Herr Professor, der selbst fließend Latein sprach.

Doch zurück zu Immenstaad. Heute brauchen wir nicht mehr zu verheimlichen, was es an der Person des Pfarrers Merckh zu bemängeln gab, denn alle denkbaren Sperr- und Schutzfristen sind ja längst abgelaufen. Sehr kränklich war er also, und zudem »des Konkubinats genügend verdächtig«. Dass es ein Pfarrer mit dem Zölibat nicht allzu genau nahm, war seinerzeit freilich ganz und gar nicht Besonderes – insofern war Immenstaad eine »gewöhnliche Landpfarrei«.

Im Jahr 1653 fiel der – diesmal durchgängig lateinische – Bericht des Visitators erheblich umfangreicher aus, was so kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges allerdings nicht verwunderlich ist. An der persönlichen Lebensführung des Pfarrers gab es nichts auszusetzen. Bemerkenswert scheint jedoch etwas anderes: »*Ludimagister est in loco*« heißt es, »es gibt im Ort einen Lehrer«. ¹¹ Dass es einen Lehrer, und somit eine Schule gab, ist nach allem, was ich weiß, für die damalige Zeit keineswegs normal – also war Immenstaad doch »keine gewöhnliche Landpfarrei«.

IV ZWEI JAHRHUNDERTE SPÄTER – VISITATIONEN UM 1800

Die Menschen und das Leben in der Pfarrgemeinde kamen bei den Visitationen erst im Zuge der Aufklärung deutlicher in den Blick. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, den Pfarrer anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs einen Vorbericht erstellen zu lassen. ¹² Darin wurde auch recht ausführlich auf das Gemeindeleben eingegangen. Damals lagen die Schwerpunkte der oberhirtlichen Wissbegierde vor allem auf dem Gebiet der Gottesdienstgestaltung, der Seelsorge, des Religionsunterrichts und der Sittlichkeit. Später, in den Zeiten von Kulturkampf und beginnender Säkularisierung der Gesellschaft, kam das Interesse für außergottesdienstliche Gemeindeaktivitäten hinzu, das sich beispielsweise in Fragen nach dem (katholischen) Vereinswesen oder der Verbreitung von Presseorganen manifestierte. ¹³

Nehmen wir als Beispiel die Visitation, die am 23. September 1810, also vor genau 200 Jahren, stattgefunden hat. ¹⁴ Einen willkommenen Anlass für ein Jubiläum dürfte sie freilich kaum darstellen, denn es hagelte Kritik. Bemängelt wurde zum Beispiel »*der Mißbrauch, daß die Kinder mit 8 und 9 Jahren zur hl. Kommunion giengen*« – eigentlich sollte die Erstkommunion erst nach der Schulentlassung stattfinden, also wenn die Kinder etwa

14 Jahre alt waren. Kritisiert wurde auch, dass die »Frühmesse ohne Homilie, die Predigt vor dem Amte, und das Amt mit lateinischem Chorgesang« stattfinden, dass Vesper und Requiem lateinisch gehalten werden und dass eine Sebastiansbruderschaft existiert. Auch die Gewohnheiten, am Karsamstag Holz zu weihen, bei Gewittern die Glocken zu läuten oder nächtliche Totenwachen zu halten, stießen dem Visitator sauer auf.

All dies, und noch einiges andere mehr, widersprach den Regelungen in der neuen Konstanzer Gottesdienstordnung, die im Jahr 1809 in Kraft getreten war.¹⁵ Diese Gottesdienstordnung stand völlig im Zeichen der katholischen Aufklärung – Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg war dafür verantwortlich – und wollte nicht weniger als eine durchgreifende Liturgiereform. Die Menschen sollten sich aktiv beteiligen, sie sollten die liturgischen Handlungen verstehen, und sie sollten alles unterlassen, was nicht eindeutig nützlich oder vernünftig war.¹⁶ Der Visitator ließ den Pfarrer, den Kaplan – und zugleich auch Vogt und Stabhalter, also die Spitzen der Kommunalverwaltung! – eine von ihm vorbereitete Erklärung unterschreiben. Sie sähen ein, dass »der teutsche Ritus bey Ertheilung der Sakramente, [wie] auch der teutsche Gesang für Regung des Gefühls passender sey« als der lateinische. Daher verpflichteten sie sich, die liturgischen Neuerungen möglichst rasch umzusetzen, um so den Gottesdienst »mehr lehrreicher und erbauender« zu machen.¹⁷

Das Konstanzer Ordinariat bekräftigte die Anordnungen des Visitators mit einem Schreiben vom 15. Dezember 1810. Man erwarte, dass die kritisierten Missstände abgestellt und »überhaupt in Hinkunft Alles nach der bischöfl[ichen] Gottesdienstordnung und den übrigen bischöfl[ichen] Verordnungen werde gehalten werden.«¹⁸ Bis zum Weihnachtsfest 1810 hat es allerdings mit der Umsetzung dieser Dienstanweisung wohl nicht mehr geklappt.

Auch ein paar Jahre später, 1816, musste Pfarrer Franz Joseph Berger¹⁹ – der seit bald 40 Jahren in Immenstaad wirkte – zugeben, dass noch nicht alles im Sinne der geistlichen Obrigkeit geregelt war. Nur ein Detail sei angeführt, das für die Geschichte der Kirchenmusik in Immenstaad besonders interessant ist: »An Höheren Festtügen«, schreibt Pfarrer Berger, »ist noch etwas instrumental Musig mit Geigen und blasenden Instrumenten, an ordinari Sonntügen und Festtügen wird (...) die teutsche Meeß mit der Orgel gesungen.«²⁰ Ganz so schnell, wie sich die Bistumsleitung um Wessenberg das vorgestellt hatte, ließ sich die Liturgiereform also offenbar nicht in die Praxis umsetzen.

V. ZWISCHEN AUFKLÄRUNG UND ULTRAMONTANER WENDE – IMMENSTAAD UM DAS JAHR 1850

Machen wir nun einen zeitlichen Sprung in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Bistum Konstanz war zwischenzeitlich untergegangen, und das Erzbistum Freiburg konnte mittlerweile schon auf ein Vierteljahrhundert Geschichte zurückblicken. Im neuen Erzbistum war kirchenpolitisch und theologisch zunächst die aufgeklärte Konstanzer Linie bruchlos fortgeführt worden. Inzwischen jedoch hatte die »ultramontane« Wende ein-

gesetzt – heutige Politiker würden vielleicht von der »geistig-moralischen Erneuerung« sprechen. Die Reform der Reform war also bereits in Gang, obwohl die ab 1809 versuchten Neuerungen längst noch nicht überall in vollem Umfang angekommen waren. Immenstaad macht da, den Visitationsakten aus dem Jahr 1852 zufolge, keine Ausnahme:

Gepredigt werde, so gibt Pfarrer Joseph Simon Sättele²¹ an, in aller Regel vor dem Amt – und das, obwohl schon mehr als vierzig Jahre zuvor vom Ordinariat angeordnet worden war, dass der rechte liturgische Ort für die Predigt nach dem Evangelium sei.²² Auch in Sachen Kirchenmusik sah es fast so aus wie rund ein halbes Jahrhundert zuvor: Gewöhnlich werde »Figural Musik« aufgeführt, »hie und da Chor-Gesang unter dem Amte, aber kein Volks-Gesang«. Diese Angabe könnte übrigens – dies nur nebenbei – die Vermutung nahelegen, Pfarrer Berger habe im Jahr 1816 nicht ganz wahrheitsgemäß berichtet, sondern das geschrieben, von dem er annahm, dass man es höheren Orts gerne lesen wollte. Doch das ist ein anderes, zeitlos aktuelles Phänomen, das hier nicht zur Debatte steht.

Stattdessen sei noch ein wenig aus dem Bericht von Pfarrer Sättele zitiert, aus dem wir viel Interessantes über das Leben in der Pfarrei vor anderthalb Jahrhunderten erfahren können. Pfarrer Sättele, in Stephansfeld geboren, war, wie die meisten Priester seiner Generation, stark von den Ideen der Aufklärung geprägt, die ihm im Meersburger Priesterseminar vermittelt worden waren. Zugleich kannte er die »guten alten Zeiten«, als das Klosterleben noch blühte – beispielsweise nahe seiner Heimat, in Salem. Diese Spannung zwischen barocker Fülle und aufgeklärt-rationaler Nüchternheit lässt sich auch im Alltag der Pfarrei Immenstaad wiederfinden, wie Pfarrer Sättele ihn beschreibt.

An Sonntagen war morgens um sechs Uhr eine Andacht mit »Rosenkranz und Litanie«, die von denjenigen besucht wurde, die später während des Hauptgottesdienstes das Haus hüten mussten. Um halb Neun gab es die Predigt und anschließend das Hochamt. Um ein Uhr nachmittags fand die Christenlehre statt, gleichzeitig für Schulkinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Um zwei Uhr schloss sich die Vesper an, die in der Regel deutsch gesungen wurde, und zwar, so Pfarrer Sättele, »nach dem Konstanzer Bisthums Gesangbuche des Herrn von Wessenberg«. An Feiertagen war die Gottesdienstordnung im Prinzip gleich, nur die Christenlehre fand nicht statt.²³ Aus heutiger Sicht ist das ein ziemlich volles Programm und dürfte vor allem den Jüngeren unter uns recht befremdlich vorkommen, während mancher Ältere Ähnliches noch selbst erlebt hat.

Andere gottesdienstliche Bräuche hingegen unterscheiden sich deutlicher vom heute Üblichen. Zwei Beispiele mögen genügen, vorgestellt in Pfarrer Sätteles eigenen Worten:

»Alle Pfarrangehörigen beichten an Ostern und empfangen das hl. Abendmahl in der Pfarrkirche in folgender Ordnung: 1.) der geheuratheten Weibspersonen, 2.) der ledigen Mannsbilder, 3.) der ledigen Weibspersonen, 4.) der verehlichten Mannspersonen, 5.) der Schüler. Widerspänstige sind keine vorhanden.«²⁴

»Außergewöhnliche Bethstunden sind (...) an der Hagelfeier /; Johann u. Paul :/, an der Danksagung für die Ernte, an der Danksagung für die Weinlese, allemal drei Stund. Morgens von 6–7 Uhr die ersten zwei Rosenkränze mit Litanei; von 9–10 Uhr der dritte Rosenkranz, dann gesungenes Amt; von 2–3 Vesper, dann ein Rosenkranz mit Litanei, alles coram ciborio. Die Hagelfeier ist am Tag selbst, die Danksagung für den Herbst an Martini, die Danksagung für die Ernte am ersten Sonntag im September.«²⁵

Werktags gab es eine stille Messe, sofern nicht aufgrund einer Jahrtagstiftung ein Amt gesungen werden musste. Die Schulkinder besuchten die Messe täglich, wobei Pfarrer Sättele im Winter 1851/52 die Neuerung eingeführt hatte, dass die Schüler zweimal pro Woche »kurze Messgesänge« singen mussten. Zudem kündigte er an, demnächst »das Vorbethen durch eines der Schulkinder« einzuführen.²⁶

Doch bei der Visitation wollte die Bistumsleitung noch sehr viel mehr über die Pfarrei und die Gemeinde wissen. Darunter waren auch Dinge, die nach heutiger Einschätzung weder den Pfarrer und schon gar nicht den Bischof etwas angehen. »Der Mesner«, so schreibt Pfarrer Sättele, »führt sich gut auf, ebenso der Lehrer.«²⁷ Selbstverständlich stehen Mesner als Kirchenbedienstete noch heute unter verschärfter Beobachtung, und für die Schulaufsicht war seinerzeit der Pfarrer zuständig. Doch damit nicht genug:

»Der sittliche Zustand der Gemeinde ist befriedigend«, berichtet der Pfarrer weiter, »die Sonntagsfeier wird ohne Tadel gehalten«, und »hier wird nicht zu oft getanzt – wegen Geldmangel«. Ein »öffentliches Ärgerniß« bestehe nicht, auch gebe es weder »feindselige Parteien« noch »getrennte Eheleute«. »Schwärmerische und Sitten verderbende Schriften« seien ihm keine untergekommen, allerdings seien in der Revolutionszeit »staatsverderbliche Schriften« gelesen worden. Überhaupt hätten »die schlechten Grundsätze der Republikaner anno 1848 und 1849« einen »sehr nachtheiligen Einfluß auf den religiös-sittlichen Zustand der Gemeinde« ausgeübt, doch sei davon glücklicherweise inzwischen nichts mehr wahrzunehmen.²⁸

»Pietistische Conventikel«, so Pfarrer Sättele weiter, seien ihm keine bekannt, und – jetzt wird's politisch unkorrekt – auch eine andere Gefahr für das Seelenheil der überwiegend katholischen Einwohner von Immenstaad schien inzwischen vorüber: »Ein evangelischer Reiseprediger kam aus Württemberg hieher, und predigte den hiesigen Protestanten etwa zweimal in einem Privathause, wo aus Neugierde auch einige hiesige Katholiken erschienen. Seit längerer Zeit kommt er nicht mehr hieher.«²⁹

Liest man den Bericht von Pfarrer Sättele, so scheint in der Pfarrei Immenstaad im Jahr 1852, nachdem er über 25 Jahre dort gewirkt hatte, alles im Wesentlichen in Ordnung gewesen zu sein. Der Visitor allerdings, Dekan Athanasius Stöhr aus Weildorf, war ein gestrenger Herr und fand bei der Visitation, die dann im Dezember 1853 stattfand, so Manches zu bemängeln.³⁰ Nur zwei der dreizehn Punkte, die er aufzählte, seien benannt: Die Christenlehre müsse »von den Kindern« – so nannte sie der Dekan ausdrücklich – »bis zum 20. Lebensjahr besucht werden«, und die »Christenleherversäumnisse sind künftig dem Bürgermeisteramte zur Bestrafung zu übergeben.«³¹

VI. BEINAHE GEGENWART, UND DOCH SO FERN – VISITATIONSERGEBNISSE IM 20. JAHRHUNDERT

Den Abschluss meiner Ausführungen sollen nun ein paar kleine Mosaiksteinchen für die noch ungeschriebene Pfarreigeschichte des 20. Jahrhunderts bilden. Am 28. November 1934 hatte wieder eine Kirchenvisitation stattgefunden, zum ersten Mal nach Beginn der nationalsozialistischen Diktatur. Pfarrer Müsle war seit rund sechs Jahren in Immenstaad tätig und hatte, wie ihm das Erzbischöfliche Ordinariat bestätigte, »mit Eifer gearbeitet und gesucht, den Stand des religiösen Lebens (...) zu heben« – was ihm teilweise gelungen zu sein scheint. Allerdings habe er selbst darüber geklagt, »dass namentlich auch bei jungen Eheleuten unchristliche Ehesitten herrschen, so dass die Geburtenzahl sehr gering ist« – ein Patentrezept gegen diesen Missstand kannte man freilich auch in Freiburg nicht.³²

Nein, Handlungsbedarf sah das Ordinariat an anderer Stelle und gab folgende Anweisungen: »1. Der Seelsorger möge sich in seinen Predigten aller politischen Anspielungen enthalten, da ihm dies schon Schwierigkeiten bereitet hat. 2. Es wollen die Verhandlungen mit der Gemeinde wegen Anstellung einer Aufsichtsperson für den Gottesdienst aufgenommen werden, da wir eine solche für sehr notwendig halten« – offenbar stand es um die Disziplin im Gottesdienst nicht zum Besten.³³

Die nächsten beiden Visitationen fanden im Abstand von jeweils fünf Jahren statt, am 4. Dezember 1939 und am 14. November 1944.³⁴ In diesen zehn Jahren hatten sich die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geradezu dramatisch verändert, was selbstverständlich Auswirkungen auf den »religiös-sittlichen Zustand« der Gemeinde hatte. Das wussten die verantwortlichen Herren im Ordinariat, was sie aber nicht daran hinderte, im Visitationsbescheid – den Erzbischof Conrad Gröber unterzeichnete – ausdrücklich darauf hinzuweisen. Pfarrer Müsle reagierte, wie eingangs schon angedeutet, sehr heftig auf die vermeintlichen Vorwürfe:

Immenstaad sei keine gewöhnliche Landpfarrei, schrieb er, sondern eine besonders schwierige. »In den letzten Jahren«, fuhr er fort, »wuchsen die Schwierigkeiten noch mehr an durch den Zuzug der vielen Arbeiter & Ingenieure und durch weltanschaulichen Druck. Wie vielen wurde der Kirchenaustritt nahegelegt! Wenn dann nur 9 in 8 Jahren austraten, so ist das kein Grund zur Kritik, sondern verdient eher Anerkennung (...). Dem hochwürdigsten Ordinariat wird auch bekannt sein, welche Hindernisse dem Besuch der sonntäglichen Gottesdienste in den Weg gelegt werden (Antreten der H[itler]-Jugend, BDM, des Volkssturmes, Abwesenheit der vielen Männer im Krieg, Mehrbelastung der Frauen...). Daß dem Einfluß des Pfarrers unter den augenblicklichen Verhältnissen Grenzen gezogen sind, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung.«³⁵

VII. SCHLUSS

Damit wollen wir diesen Überblick über die sechshundertjährige Geschichte der Pfarrei Immenstaad beenden. Selbstverständlich ist dies alles andere als eine abschließende Darstellung, gleichwohl aber können die angeführten Beispiele eine Ahnung davon vermitteln, wie viel man allein aus den Visitationsakten über die Geschichte der Pfarrei – und immer auch der politischen Gemeinde – erfahren kann. Heutige Politiker werfen Kirchenvertretern gern eine unzulässige Einmischung in die Politik vor, sobald sie sich zu Vorgängen außerhalb der Kirchenmauern äußern. Wenn die kirchliche Wissbegierde noch immer so weit ginge wie in früheren Jahrhunderten, dann wäre wohl des Schimpfens kein Ende mehr.

Die Pfarrgemeinde Immenstaad hat eine reiche und gut dokumentierte Geschichte, die es wert ist, nicht vergessen, sondern hin und wieder näher in den Blick genommen zu werden. So mögen diese Ausführungen bestätigen, was jeder Immenstaader schon immer wusste: *»Immenstaad ist keine gewöhnliche Landpfarrei.«*

Anschrift des Verfassers:

Dr. Christoph Schmider, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Schoferstr. 3,
D-79098 Freiburg/Breisgau, eMail: christoph.schmider@ordinariat-freiburg.de

ANMERKUNGEN

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 17. Januar 2010 beim Neujahrsempfang der politischen Gemeinde Immenstaad gehaltenen Vortrags.

2 EAF, B4/5455, Schreiben des Pfarramts Immenstaad vom 19. März 1945.

3 Herman Karl Müsle (1875–1949), seit 1928 Pfarrer in Immenstaad. Vgl. EAF, Priesterkartei (dort, wie auch bisweilen in den Akten, »Müßle« geschrieben!).

4 Wie Anm. 2.

5 Necrologium Friburgense 1949, in: FDA 71 (1951), S. 229.

6 EAF, B4/5455, Schreiben des Erzb. Ordinariats (Erzbischof Conrad Gröber) vom 4. April 1945.

7 Vgl. ZEEEDEN, Ernst Walter (Hrsg.): Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Band 2: Baden-Württemberg, Teilband I (hrsg. von Peter Thaddäus Lang), Stuttgart 1984.

8 Vgl. hierzu GÖSSLI, Anton / BANNWART, Josef:

Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Band 27), Luzern, Stuttgart 1992, S. 13–33.

9 Vgl. ZEEEDEN (wie Anm. 7), Register.

10 EAF, Ha 61, fol. 110 r.

11 EAF, Ha 70, fol. 529 r.

12 Vgl. EAF, A1/680 bis 682.

13 Für die Zeit von etwa 1750 bis 1827 siehe EAF, A1/680 bis 682, ab dem Zeitpunkt der Errichtung des Erzbistums Freiburg sind die Generalakten des Erzb. Ordinariats Freiburg zu konsultieren (EAF, B2–16–8 und B2–16–9).

14 EAF, A1/711.

15 »Allgemeine Gottesdienstordnung für alle Rheinischen Bundeslande des Bistums Konstanz« vom 16. März 1809.

16 Zu Geschichte, Inhalt und Bewertung dieser Gottesdienstordnung siehe KELLER, Erwin: Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessen-

- berg, in: FDA 85 (1965), S. 7–526, insbesondere S. 377–462. Ebd. S. 377–382 ist die Gottesdienstordnung im vollen Wortlaut abgedruckt.
- 17 EAF, A1/711.
- 18 EAF, A1/711.
- 19 Franz Joseph Berger (1754–1823), seit 1779 Pfarrer in Immenstaad. Vgl. »Schematism des Bisthums Constanz 1821«, S. 51, sowie Totenbuch Immenstaad.
- 20 EAF, A1/712.
- 21 Joseph Simon Sättele (1787–1855), seit 1824 Pfarrer in Immenstaad. Vgl. EAF, Priesterkartei.
- 22 Vgl. Gottesdienstordnung (wie Anm. 15), Abschnitt II »Der pfärliche Hauptgottesdienst«. Zitiert bei Keller, Liturgiereform (wie Anm. 16), S. 378.
- 23 EAF, B4/5455, Beantwortung der Visitationsfragen vom 14. Juli 1852.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd.
- 30 Athanasius Stöhr (1810–1877), seit 1848 Pfarrer in Weildorf und Dekan des Dekanats Linzgau. Vgl. EAF, Priesterkartei.
- 31 EAF, B4/5455, Visitationsbericht von Dekan Stöhr vom 12. Dezember 1853, Nr. 9 und 10.
- 32 EAF, B4/5455, Visitationsbescheid vom 18. Januar 1835.
- 33 Ebd.
- 34 Vgl. EAF, B4/5455.
- 35 EAF, B4/5455, Schreiben des Pfarramts Immenstaad vom 19. März 1945.